

Brief aus Berlin Nr. 6/2021



**OLIVER
WITKE**

www.oliver-wittke.com

26. März 2021

Wir sind in Deutschland in einem schwierigen Spagat. Auf der einen Seite sehen wir große Erschöpfung in den Familien, in den Schulen, in den Unternehmen, den Geschäften und bei Selbständigen. Andererseits sehen wir wieder steigende Infektionszahlen und wachsende Belastungen des medizinischen Personals und der Krankenhäuser.

Auch wenn der Wunsch, wieder zur Normalität zurückzukehren, zutiefst verständlich ist, können wir noch keine Entwarnung geben. Lockerungen zum falschen Zeitpunkt würden die Pandemie leider immer nur noch weiter verlängern.

Für ein erfolgreiches Krisenmanagement braucht es zweierlei: Klare, nachvollziehbare und vor allem einheitliche Regeln, die sich im Alltag bewähren. Wir müssen in Zukunft stärker differenzieren zwischen Gebieten mit hohen und niedrigen Inzidenzen. Und sonst wird nur mehr testen und schnell impfen helfen, wenn wir endlich genug Impfstoff haben. Schließlich müssen die Wirtschaftshilfen verlängert und zügig ausgezahlt werden. Insbesondere für Gastronomie und Hotellerie.

Der Oster-Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet nicht statt. Das teilte Bundeskanzlerin Angela Merkel dem Bundestag und seinen Fraktionen mit. Ein Fehler – auch wenn er gute Gründe gehabt habe – müsse benannt und korrigiert werden, sagte Merkel in der Regierungsbefragung. Die Sonntagsruhe auf den Gründonnerstag und eingeschränkt auch auf den Karfreitag auszudehnen, sei in der Kürze der Zeit nicht realisierbar gewesen. Dafür gebührt ihr mein Respekt. Gleichwohl gilt der dringende Appell an die Bürgerinnen und Bürger, sich an bestehende Kontaktbeschränkungen zu halten, um die Ausbreitung der gefährlicheren Virusmutante einzudämmen.

Die Schutzmaßnahmen gelten weiter, darunter die sogenannte Notbremse. Sie besagt: Wenn die Zahl der Neuinfektionen in einer Region über 100 pro 100.000 Bürger je Woche hinausgeht, müssen Lockerungen wieder zurückgenommen werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Notbremse in vielen Regionen Deutschlands schon sehr bald greift, weil wir ein dynamisches Infektionsgeschehen haben.

Die COVID-19-Impfkampagne läuft in Deutschland übrigens seit 90 Tagen. Mindestens eine Erstimpfung haben seitdem über 8 Millionen Personen erhalten. Davon sind rund 3,6 Millionen bereits vollständig geimpft.



Liebe Leserinnen und Leser,

wer versucht hat, aus der pandemiebedingten Notsituation bei der Beschaffung von Schutzausrüstung einen finanziellen Vorteil zu ziehen, hat in unserer Fraktion keinen Platz. Das Verhalten von Wenigen, das in den letzten Wochen aufgedeckt wurde, hat der Union große Vertrauensverluste gebracht. Das Vertrauen müssen wir uns nun wieder hart erarbeiten und in unserer täglichen Arbeit zum Ausdruck bringen. Dabei leiten uns klare Werte, unser ethischer Kompass und ein nicht verhandelbarer Anspruch an Anstand, Respekt und Haltung.

Diesen Anspruch wird die Unionsfraktion dauerhaft und nachhaltig sicherstellen. Dazu geben wir uns eigene strenge Verhaltensregeln, die über die rechtlichen Regelungen des Abgeordnetengesetzes deutlich hinausgehen und als freiwillige Selbstverpflichtung von allen Mitgliedern verbindlich eingehalten werden müssen. So sollen künftig zum Beispiel Mitglieder des engeren Fraktionsvorstandes und Sprecher der Arbeitsgruppen Vergütungen sowie Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassend offenlegen. Konsequenz ist dabei, dass unsere Fraktion künftig Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder Interessenkollisionen mit Sanktionen ahnden kann.

Mitglied des Deutschen Bundestages zu sein, ist Ehre und Verpflichtung zugleich. Wer dieses Amt ausüben darf, muss sich dabei allein am Nutzen für das Gemeinwohl orientieren.

Bleiben Sie gesund!

Die Woche im Parlament

Lobbyregistergesetz

Der Bundestag hat die Einführung eines verpflichtendes Lobbyregisters beschlossen, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeiter Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungspflicht auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird.

Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie

Schwerpunkt des Gesetzes ist die Übertragung der hoheitlichen Zuständigkeit für Teile des wasserwirtschaftlichen Ausbaus an Binnenwasserstraßen des Bundes von den Ländern auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), soweit dieser Ausbau zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich ist. Dadurch lassen sich Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen nutzen und es entstehen neue Synergien u.a. dadurch, dass die frühzeitige Einbindung ökologischer Zielsetzungen in verkehrliche Projekte deren gesellschaftliche Akzeptanz steigern und damit ihre Umsetzung beschleunigen kann. Das Gesetz enthält außerdem erstmalig eine gesetzliche Definition des Begriffs des allgemeinen Verkehrs, der um die wichtigen Wirtschaftsfaktoren Fahrgastschiffahrt sowie Sport- und Freizeitverkehr mit Wasserfahrzeugen erweitert wird.



Gesetz zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der EU



Der endgültige Durchbruch beim Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2021-2027) gelang unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr. In einem historischen Akt der Solidarität verständigten sich die Mitgliedstaaten auch auf das zeitlich begrenzte und einmalige Aufbauinstrument „Next Generation EU“. In dieser Woche stimmen wir beiden Beschlüsse im Deutschen Bundestag zu. Wir erwarten und erhoffen uns aus Brüssel und den Mitgliedstaaten eine „immer bessere Union“ („ever better Union“). Eine schlagkräftige EU, die zielstrebig an ihrer eigenen Souveränität in Wirtschaft, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Forschung und Verteidigung arbeitet.

Der Bundestag hat nun das Gesetz zur Ratifizierung des EU-Eigenmittelbeschlusses beschlossen. Der MFR weist ein Volumen von über einer Billion, nämlich 1.074,3 Mrd. Euro für die Jahre 2021 bis 2027 auf, das Aufbauinstrument sieht ein kreditfinanziertes Volumen von bis zu 750 Mrd. Euro vor. Der Eigenmittelbeschluss bildet die Grundlage für die Berechnung der nationalen Beiträge für den EU-Haushalt und ermächtigt die EU-Kommission, einmalig und befristet bis zu 750 Mrd. Euro für das Aufbauinstrument am Kapitalmarkt aufzunehmen. Erst nach Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten können MFR und "Next Generation EU" rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation ATALANTA.

Dieser Einsatz dient im Kern dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) vor der Küste Somalias sowie der Pirateriebekämpfung. Die für die Piraterie verantwortlichen kriminellen Netzwerke weichen zunehmend auf andere Aktivitäten wie den illegalen Handel mit Waffen, Drogen, Holzkohle oder Schlepper- und Schleuserfahrten aus. Deshalb hat der Rat der EU 2020 die Aufgaben der Operation erweitert. ATALANTA wird künftig einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia und zur Bekämpfung des Drogenhandels leisten. Die Personalobergrenze wird von bisher 400 Soldaten auf 300 reduziert und der Zeitraum wird bis zum 30. April 2022 verlängert.

Daten und Fakten

Wirtschaftsprognose für 2021

Der Rückgang des realen BIP in Deutschland im ersten Quartal 2021 und die im zweiten Quartal wieder ansteigenden Infektionszahlen dämpfen die Erwartungen für das Gesamtjahr. Das IW rechnet für 2021 nur noch mit einem Wachstum von 3 Prozent. Erst Anfang 2022 wird das Vorkrisenniveau wieder erreicht. Unter der Annahme einer erfolgreichen Zurückdrängung der Pandemie und keiner Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität dürfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 um gut 4 Prozent zulegen. Der Private Konsum wird 2021 aufgrund der Geschäftseinschränkungen stagnieren, nachdem er 2020 um 6 Prozent einbrach. Die Inflationsrate zieht an, sie bleibt aber unter 2 Prozent. Die Ausstattungsinvestitionen kommen nur zögerlich in Fahrt und es werden erst im Jahr 2022 die starken Einbrüche von 2020 aufgeholt. Die Bauinvestitionen wachsen langsam, aber konstant. Im Gefolge der konjunkturellen Erholung wird die Anzahl der Erwerbstätigen wieder zunehmen, das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 wird allerdings im Prognosezeitraum noch nicht wieder erreicht. Der steigende Anteil der Langzeitarbeitslosen erschwert die schnelle Rückführung der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Das staatliche Haushaltsdefizit wird 2021 in Deutschland auf 4,7 Prozent des BIP weiter ansteigen und 2022 rund 3 Prozent des BIP betragen.

(Quelle: IW)



Hochschulausgaben 2019 um 7 Prozent auf 61 Milliarden Euro gestiegen

Im Jahr 2019 haben die öffentlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen in Deutschland insgesamt 61 Milliarden Euro für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung ausgegeben. Die Ausgaben stiegen damit gegenüber 2018 um rund 7 Prozent. Mit 35,2 Milliarden Euro waren die Personalausgaben der größte Ausgabeposten der Hochschulen. Sie machten 2019 wie in den Vorjahren rund 58 Prozent der gesamten Hochschulausgaben aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Personalausgaben um 7 Prozent, die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand um 5 Prozent auf 20,6 Milliarden Euro und die Investitionsausgaben um 10 Prozent auf 5,2 Milliarden Euro.

(Quelle: Statistische Bundesamt)

So erreichen Sie mich:

In Berlin:



Oliver Wittke MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 77088
Fax: 030 227 76088
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

In Gelsenkirchen:

Oliver Wittke MdB
Munckelstraße 15
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 91328915
Fax: 0209 91328919
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

Besuchen Sie mich auch im Web unter:
www.oliver-wittke.com

oder auf

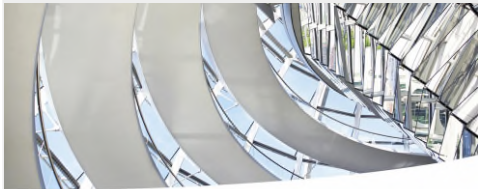


[www.facebook.com/
oliver.wittke.de](http://www.facebook.com/oliver.wittke.de)

Publikationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten ich Sie auf aktuelle Publikationen hinweisen.
Die Broschüren können Sie auf **dieser Seite** herunterladen.



Durch Erzeugung und Nutzung regenerativer Kraftstoffe den Klimaschutz stärken

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 23. März 2021



Prostituierte schützen – Zwangsprostitution bekämpfen – Ausstiegsangebote stärken

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 9. Februar 2021



Das transatlantische Band wieder stärken –
Für eine zukunftsgerichtete und umfassende
Partnerschaft

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 26. Januar 2021



[Positionspapier - Durch Erzeugung und Nutzung regenerativer Kraftstoffe den Klimaschutz stärken](#)

[Positionspapier - Prostituierte schützen - Zwangsprostitution bekämpfen](#)

[Positionspapier - Das transatlantische Band wieder stärken](#)



JETZT. ZUKUNFT.
WOHLSTAND UND SICHERHEIT
AUCH MORGEN.

Klausur des Vorstands der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
2. September 2020

Gerne senden wir Ihnen die Publikationen auch per Mail oder per Post zu. Kontaktieren Sie mich einfach unter: oliver.wittke@bundestag.de oder telefonisch unter: 030 227 77087

Weitere Publikationen erhalten sich auch unter:

- <https://www.cducsu.de/publikationen>
- <https://www.btg-bestellservice.de/>

[JETZT ZUKUNFT. Wohlstand und Sicherheit auch morgen.](#)